



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2012/2663
Datum: 02.03.2012

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	22.03.2012	öffentlich

Tagesordnung

Projekt Blühstreifen
Antrag der SPD Fraktion vom 30.01.2012

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen zu den Kosten für die Anlage von Blühstreifen auf Ackerflächen werden zur Kenntnis genommen. Eine Entscheidung zur Budgetierung entsprechender Haushaltsmittel wird bis zur Beratung des Haushalts 2013 zurückgestellt.

Begründung

Im Rahmen des Regionale 2010 - Projektes „Grünes C“ hat die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft in Kooperation mit Landwirten Blühstreifen entlang von Äckern in der Sankt Augustiner Feldflur angelegt. Die Maßnahme ist gestalterisch und inhaltlich eingebettet in die Projektprogrammatik vom „Grünen C“, in der es um die Erhaltung und Inszenierung der Kulturlandschaft der teilnehmenden Kommunen Sankt Augustin, Bonn, Bornheim, Niederkassel, Troisdorf und Alfter geht. Themenschwerpunkt, der auch Ausdruck in anderen Projektbestandteilen fand, war der Landschaftsraum im Spannungsfeld zwischen Siedlungserweiterung, Ortsrandentwicklung, wirtschaftlichem Wachstum, Agrarnutzung, Erholungsplanung und Natur- und Landschaftsschutz. Die Anlage von Blühstreifen konnte nur als in ein Gesamtkonzept rückgekoppelte Maßnahme durch Regionale-2010-Mittel gefördert werden. Bekanntlich hat Hennef und die Projektpartner Siegburg, Eitorf und Windeck in ihrem Projekt „Natur und Kultur quer zur Sieg“ andere Gestaltungsformen entwickelt und umgesetzt.

Selbstredend sind die großräumig vernetzten Blühstreifen unabhängig von übergeordneten Gesamtkonzeptionen visuell attraktiv und tragen – wenn auch nur temporär – zum Arten- und Biotopschutz bei. Sie müssen dann allerdings weitgehend selbst finanziert werden. Die Kosten sind nicht unerheblich und können nicht mit den laufenden Haushaltsmitteln bestritten werden. Die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft beziffert allein die Vergütung für die den Ertragsausfall pro Hektar auf 1.200 – 1.600 Euro/ha. Zudem ist ein solches Projekt durch die erforderliche Projektbetreuung, Werbung, Beratung der Landwirte und Kontrolle der Flächen sehr personalintensiv.

Inwieweit finanzielle Spielräume hierfür vorhanden sind, sollte im Rahmen der nächsten Haushaltsberatung entschieden werden. Als freiwillige, nur temporär wirksame Maßnahme ohne Förderung steht das Projekt aber in harter Konkurrenz mit sonstigen Erfordernissen.

Unabhängig davon nimmt die Verwaltung den Anstoß „Blühstreifen an Ackerrändern“ gerne als Anregung auf, um ähnliche, wenn auch deutliche kleinräumige Maßnahmen beispielsweise als freiwillige, gesponserte oder künstlerische Einzelaktionen oder unentgeltliche Ausgleichsmaßnahme zu realisieren.

Henef (Sieg), den 02.03.2012
In Vertretung

M. Walter